

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steierm. Landtages am 19. September 1871.

Inhalt:

Ankündigung der Interpellation des Abg. Seidl an den Statthalter wegen Einberufung der dem Militärstande angehörigen Volksschullehrer zu Waffenübungen während des Schuljahres.

Antrag des Abg. Dr. Heilsberg auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der durch das A. h. Rescript an den böhmischen Landtag geschaffenen politischen Lage.

Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der §§ 3, 12 und 38 L.-D.,

der Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf einer neuen Landtags-Wahlordnung und

der Regierungsvorlage, mit welcher der Anhang der Landesordnung abgeändert wird, an einen Sonder-Ausschuß von 9 Mitgliedern.

Zuweisung des Rechenschaftsberichtes des L.-A. über die Zeit vom 1. August 1870 bis Ende Juli 1871 und des Präliminare der Landesfonde für 1872 an den Finanz-Ausschuß.

Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die öffentliche Armenpflege, des Gesetzes, betreffend die Auflassung der steierm. Findelanstalt,

des Berichtes des L.-A., betreffend die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz behufs Aenderung des Krankenhausstatutes,

des Berichtes des L.-A., betreffend eine Aenderung des Krankenhaus-Statutes,

der Anträge des L.-A., betreffend die bei Errichtung öffentlicher Krankenhäuser einzuhaltenden Grundsätze und

des Gesetzes, womit eine Abgabe von Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege eingeführt wird,

an einen Sonderausschuß von 7 Mitgliedern. — Wahl und Constituirung desselben.

Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die Erklärung der von Weiß nach Gleisdorf und der von Hartberg über Burgau nach Brunn bei Fehring führenden Straßen zu Bezirksstraßen I. Classe und Befestigung der von der ungarischen Landesgrenze bei Fehring über Feldbach nach Graz führenden Bezirksstraße in die II. Classe,

des Berichtes, betreffend das Mauthwesen, des Berichtes wegen Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer Brücke über die Save bei Lichtenwald,

des Berichtes wegen Bildung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Montpreis-Lichtenwalder Straße.

des Antrages des L.-A. auf Erlassung eines Gesetzes wegen Einreihung der von Cilli über St. Marein führenden Bezirksstraße in die I. Classe, an einen Ausschuß von 7 Mitgliedern. — Wahl und Constituirung desselben,

Wahl eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses und Constituirung desselben.

Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die Errichtung einer Weinbauschule in Marburg an einen Sonder-Ausschuß aus 7 Mitgliedern. — Wahl desselben. Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Hundesteuer in der Gemeinde Krieglach.

Annahme des Gesetzentwurfes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern von den Miethzinsen unter 80 fl. für 1871 bewilliget wird.

2 Beilagen: 35, 36.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Ritter von Miller, Dr. Serneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Dr. Sernek liest dasselbe. — Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Die Direction des Lesevereines am Joanneum ladet die Herren Abgeordneten zum Besuche der Lesestalt am Joanneum ein.

Es wird mir eine Interpellation angekündigt vom Herrn Conrad Seidl, welche derselbe an den Herrn Statthalter wegen Einberufung der dem Militärstande angehörigen Volksschullehrer zur Waffenübung während des Schuljahres zu stellen gedenkt.

Ich werde dem Herrn Interpellanten zur Stellung dieser seiner Interpellation morgen das Wort ertheilen.

Aufgelegt wurde:

Das Protokoll der ersten Sitzung.

Das stenographische Protokoll der zweiten Sitzung.

Der Bericht des L.-A. über den Zustand, die Einrichtung und Verwaltung der neun öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark. (Beil. Nr. 20.)

Der Bericht des L.-A. bezüglich einer Reorganisation der landsh. technischen Hochschule in Graz sammt dem organischen Statute für die technische Hochschule. (Beil. Nr. 22.)

Der Bericht des L.-A. bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers resp. des Professors der landsh. Oberrealschule in Graz. (Beil. Nr. 26.)

Der Bericht des L.-A. bezüglich Erhöhung der Gehalte der Professoren an der landsh. technischen Hochschule in Graz. (Beil. Nr. 30.)

Der Bericht des L.-A., betreffend die Verfassung eines landwirthschaftlichen Lesebuches. (Beil. Nr. 41.)

Der Antrag des L.-A. auf Genehmigung der Annahme des Offertes der Sparkasse in Leoben, betreffend den Ankauf der Exjesuitenkaserne in Leoben. (Beil. Nr. 49.)

Der Antrag des Herrn Abg. Brandstetter und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für das Gemeinde- und Bezirksvertretungsgesetz. (Beil. Nr. 46.)

Der Antrag des Herrn Abg. Max Baron Rast, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes. (Beil. Nr. 47.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Heilsberg wegen Revision der Dienstbotenordnung. (Beil. Nr. 48.)

Zur Begründung dieser drei Anträge werde ich den Herren Antragstellern in der nächsten Sitzung das Wort ertheilen.

Es wurde mir ein Antrag des Herrn Dr. Heilsberg übergeben, lautend (liest):

„Aus Anlaß des in der Wiener Zeitung vom 15. d. M. enthaltenen „königlichen Rescriptes“ an den böhmischen Landtag zu Prag, durch welches die gesetzlich bestehende Verfassung in ihrer Grundlage erschüttert erscheint, wolle der hohe Landtag Kraft der Befugniß und des Rechtes aus § 19 der Landesordnung beschließen:

„Es werde sogleich ein Comité eingesetzt, welches mit Bezug auf obiges Ereigniß die politische Lage des Reiches und des Landes in Erwägung und Berathung zu ziehen und darüber dem hohen Landtag mit thunlichster Beschleunigung Bericht zu erstatten habe.

„Graz, 19. September 1871.

Dr. Heilsberg, Dr. Muschler, Liebl, Dr. Portugall, Dr. Keckermann, Janeschitz, Brandstetter, Seidl, Dr. Lipp, Baron Hackelberg, Baron Rast, Carneri, Lohninger, Grogger, Dr. Michel, Hammer-Purgstall, Baron Walterkirchen, Dr. Schloffer, Albert v. Miller, Joh. Paul Pauer, Dr. v. Stremayr, Baron Washington, Baron Bischof, Plankensteiner, Scholz, Dr. Bretschko, Szyz, Graf Gleispach, Reuter, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Dr. Fleck, Graf Attems, Alois Fidelis Kemschmidt, Wannisch, R. v. Conrad, Oberlanzmayr, Dr. Schlager, Pairhuber, Dr. A. v. Schreiner, Dr. Rechbauer, Dr. Gmeiner.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und sohin in geschäftsordnungsmäßige Behandlung nehmen.

Ich habe den Herren zu verkünden:

Der Wahlprüfungs-Ausschuß hat Herrn Dr. v. Stremayr zum Obmann und Herrn Dr. Michel zum Berichterstatter gewählt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand sind die Regierungsvorlagen, und zwar:

Gesetz, mit welchem die §§ 3, 12 und 38 der Landesordnung abgeändert werden.

(Beil. Nr. 44.)

Landtagswahlordnung für das Herzogthum Steiermark.

(Beil. Nr. 45)

und ein

Gesetz, mit welchem der Anhang der Landesordnung abgeändert wird.

(Beil. Nr. 43.)

Ich sehe hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einem Antrage aus der Mitte des Hauses entgegen. Nach der Landesordnung müssen Regierungsvorlagen, welche nicht sogleich in Vollberathung genommen werden, Ausschüssen zugewiesen werden.

Abg. Dr. v. Neupauer (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Es sei zur Vorberathung der Regierungsvorlagen
„ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu wählen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Bericht über die Thätigkeit des steierm. Landes-Ausschusses in der Zeit vom 1. August 1870 bis Ende
Juli 1871.

(Beil. Nr. 6)

und das

Präliminare der Landesfonde für 1872.

(Beil. Nr. 15.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Fleck**: Ich stelle den
Antrag:

„daß diese beiden Vorlagen dem bereits bestehenden
„Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist
Der Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzent-
wurfe, betreffend die öffentliche Armenpflege.

(Beil. Nr. 10)

und die damit im Zusammenhange stehenden Vorlagen, als:
Gesetz, betreffend die Auflassung der Landesfindelanstalt.

(Beil. Nr. 14)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition
des Bezirksausschusses Umgebung Graz, behufs Aen-
derung des Krankenhausstatutes.

(Beil. Nr. 8.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aende-
rung des Krankenhausstatutes.

(Beil. Nr. 17.)

Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die bei
Errichtung öffentlicher Krankenhäuser einzuhaltenden
Grundsätze.

(Beil. Nr. 7.)

Gesetz, womit eine Abgabe von Verlassenschaften zu Zwe-
cken der öffentlichen Armenpflege eingeführt wird.

(Beil. Nr. 15.)

Berichterst. des L.-A. **Paichhuber**: Ich halte es für
nothwendig, daß alle diese Vorlagen einem einzigen Aus-
schusse zugewiesen werden, weil sie alle auf denselben Princi-
pien beruhen, welche im Armengesetze geltend gemacht sind.
Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen:

„daß diese Vorlagen und alle weiteren, welche in
„dieser Angelegenheit noch kommen werden, einem Aus-
„schusse, bestehend aus sieben Mitgliedern, zur Vorbera-
„thung zugewiesen werden.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein
Gesetz, betreffend die Erklärung der von Weitz nach Gleis-
dorf, und der von Hartberg über Burgau nach Brunn bei

Fehring führenden Straßen zu Bezirksstraßen I. Classe
und Veretzung der von der ungarischen Landesgrenze bei
Fehring über Feldbach und St. Marein nach Graz
führenden Bezirksstraße I. Classe in die II. Classe.

(Beil. Nr. 18.)

Damit im Zusammenhange stehend:

Bericht, betreffend das Mauthwesen.

(Beil. Nr. 21.)

Bericht, wegen Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten
der Herstellung einer Brücke über die Save bei Rich-
tenwald.

(Beil. Nr. 9.)

Bericht, wegen Bildung einer Concurrenz für die Her-
stellung und Erhaltung der Montpreis-Lichtenwalder
Straße als Bezirksstraße II. Classe.

(Beil. Nr. 27.)

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Er-
lassung eines Landesgesetzes wegen Einrechnung der von
Cilli über St. Marein bis zur Einmündung in die Pölt-
schach-Windisch-Landsberger Straße führenden Bezirks-
straße in die I. Classe.

(Beil. Nr. 28.)

Abg. Dr. **Fleck** (Sudenburg): In Abwesenheit des
Berichterstatters des L.-A. stelle ich den Antrag:

„diese, sowie alle noch zu gewärtigenden Vorlagen,
„welche Strafenangelegenheiten betreffen, seien einem
„Ausschusse von 7 Mitgliedern zuzuweisen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der
Tagesordnung ist die

Wahl des Petitions-Ausschusses.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Ich stelle den Antrag:

„Daß der Petitions-Ausschuß aus fünf Mitgliedern
„zusammengesetzt werde.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-B. Sudenburg): Ich erlaube
mit dagegen zu beantragen:

„Daß in diesen Ausschuß sieben Mitglieder des
„hohen Hauses gewählt werden.“

(Der Antrag des Abg. Bärnfeind wird ab-
gelehnt — der Antrag des Abg. Scholz ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren Abgeord-
neten, die Stimmzettel zur Wahl von fünf Mitgliedern für
den Petitions-Ausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des
Scrutiniums.)

Die Wahl des Petitions-Ausschusses hat folgendes
Resultat ergeben. Es erhielten:

Herr Johann Paul Pauer 54 Stimmen,
 „ Graf Gleispach 53 „
 „ Alois Remschmidt 53 „
 „ Dr. Bretschko 51 „
 und „ Allinger 49 „

Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Weinbauschule in Marburg.

(Beil. Nr. 29).

Berichterstatter des L.-A. **Planckensteiner**: Ich beantrage:

„Zur Berathung dieser Vorlage einen Ausschuss von sieben Mitgliedern zu wählen und zu den Berathungen desselben jedem Mitgliede des h. Hauses den Zutritt zu gestatten.“

Es soll nämlich damit jenen Herren, welche sich für diesen Gegenstand besonders interessiren, Gelegenheit geboten werden, in die Pläne und Kostenvoranschläge Einsicht zu nehmen, die nur dem Ausschusse vorgelegt werden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Hundesteuer in der Gemeinde Krieglach.

(Beil. Nr. 35).

Berichterst. des L.-A. **Sermann** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuss von Krieglach hat beschlossen, eine Auflage von Einem Gulden auf den Besitz von Hunden einzuführen, und zwar erstens, um der Vermehrung von Hunden zu steuern, und zweitens, um die Gemeinde-Erfordernisse zu bedecken. Der erste Grund ist zwar nicht gesetzlich, wohl aber der letztere; denn nach § 69 der Gemeindeordnung ist der Gemeindeausschuss zu derartigen Beschlüssen berechtigt. Da ferner nach § 78 der Gemeindeordnung zur Einführung von Auflagen und Abgaben ein Landesgesetz erforderlich ist, so erlaubt sich der Landes-Ausschuss, den vorliegenden Gesetzentwurf dem h. Landtage vorzulegen und dessen Annahme zu beantragen.

(Liest das Gesetz in Beil. Nr. 35. — Dasselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern von den Miethzinsen unter 80 fl. für das Jahr 1871 bewilligt wird.

(Beil. Nr. 36).

Berichterst. des L.-A. **Sermann**: Der Gemeindeausschuss von Marburg beschloß in seiner Sitzung vom

15. December 1870 gelegentlich der Berathung des Präliminars für das Jahr 1871, zur Bedeckung eines Gemeindeficit in der Höhe von 977 fl. 55 kr. die Einhebung von 2% von jedem Gulden der Miethzins unter 80 fl. Die Gemeinde Marburg hat schon eine Gemeindeumlage von 15% der indirecten und 35% der directen Steuern, und sie erwirkte außerdem mit dem Landesgesetze vom 4. October 1870 die Einhebung von 2 Kreuzern von jedem Gulden der Miethzins über 80 fl. Da ungeachtet dieser Zuflüsse die Gemeindefordernisse nicht gedeckt sind, so beschloß, wie bereits bemerkt, der Gemeindeausschuss, die Einhebung von Zinskreuzern auch von Miethzinsen unter 80 fl. Die Gemeindepresidentanz ließ sich bei Fassung dieses Beschlusses von Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit leiten, indem die Bewohner der Stadt Marburg, welche Miethzins unter 80 fl. zahlen, die öffentlichen Anstalten der Gemeinde nicht weniger, ja zum großen Theile, wie dies bei den Schulen der Fall ist, welche bekanntlich der Gemeinde enorme Auslagen verursachen, verhältnißmäßig weit mehr benützen, als dies jene Familien thun, welche Miethzins über 80 fl. zahlen. Die Berechtigung des Gemeindeausschusses von Marburg liegt in § 59 des Statutes für die Stadt Marburg vom 13. März 1866. Ich erlaube mir daher im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Das h. Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.“

Landeshauptmann. Ich eröffne die Generaldebatte

über den vorliegenden Gesetz-Entwurf.

Abg. **Reuter** (Marburg): Ich erlaube mir zur weiteren Begründung des Antrages des Landes-Ausschusses noch Folgendes anzuführen: In der Gemeinde Marburg sind an Miethzinsen im Ganzen 307.718 fl. einbekannt. Von diesen wurden in die Besteuerung 244.568 fl. einbezogen, so daß noch ein Betrag von 63.150 fl. von der Besteuerung durch Zinskreuzer unberührt bleibt. Die Gemeindevertretung hat nun beschlossen, nachdem im vorigen Jahre in diesem hohen Hause der Antrag in der Weise durchgegangen ist, daß die Miethzins unter 80 fl. von der Hauszinssteuer ausgeschlossen sein sollten, auch diese Miethzins unter 80 fl. in die Besteuerung einzubeziehen, so zwar, daß von jezt an sämtliche Miethzins dieser Steuer unterworfen sein sollen. Die Zinskreuzer sind hauptsächlich zur Deckung von Schulauslagen bestimmt, besonders, nachdem die Gemeinde Marburg eine Oberrealschule baut, welche das Gemeindebudget für die nächsten Jahre mit einem Mehrerfordernisse von 8000 fl. für Kapitalverzinsungen belastet. Es wurde daher zu dieser Ausdehnung der Miethzinsbesteuerung geschritten, um so mehr als durch diese Ausdehnung den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den-

jenigen Bürgern entsprochen wird, welche derzeit schon von der Zinskreuzer-Einhebung betroffen sind.

Die Gemeindevertretung hat in die Liste derjenigen Bewohner, deren Miethzinse unter 80 fl. fatirt sind, Einsicht genommen und dabei gefunden, daß der größte Theil derselben diese neue Steuer ohne Anstand wird aufbringen können. Nach dieser Liste erscheint der Betrag von 50 fl. als der niedrigste Zins in Marburg, und es würde daher auf die weniger bemittelten Einwohner eine Steuer von beiläufig 1 fl. entfallen, welche in Berücksichtigung des Umstandes, daß die ärmeren Bürger an allen humanitären Anstalten der Stadt gleichwie ihre übrigen Mitbürger Antheil haben, vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Es ist übrigens in einer Wählerversammlung diese neue Besteuerung zur Sprache gebracht worden, und die Theiligten haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß von nun an sämtliche Zinsbeträge einer Steuer von 2% unterworfen werden sollen. Aus diesen Gründen und weil ferner die Stadt Marburg trotz dieser neuen Einnahme noch lange nicht das Auskommen zur Bedeckung der nothwendigen Gemeindeauslagen findet, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes.

(In der Generaldebatte meldet sich Niemand mehr zum Worte und wird die

Spezialdebatte

eröffnet.)

Berichterst. des L.-M. **Sermann** (liest Art. I. aus Beilage Nr. 36).

Abg. **Reuter**: Im vorigen Jahre ist der Gemeinde Marburg das Recht zur Einhebung von Zinskreuzern für 2 Jahre bewilligt worden. Damit nun rücksichtlich der Miethzinse unter 80 fl. nicht für das nächste Jahr ein neuer Gesetzentwurf eingebracht werden muß, erlaube ich mir den Vorschlag, daß auch von diesen Miethzinsen die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1871 und 1872 bewilligt werde, und stelle daher den Antrag:

„daß nach den Worten: „für das Jahr 1871“ die Worte „eingeschaltet werden: „und 1872““

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Reuter wird hinreichend unterstützt.)

Berichterst. des L.-M. **Sermann**: In dem Gesetze vom 4. Oct. 1870 ist der Gemeinde Marburg allerdings die Einhebung von Zinskreuzern von den Miethzinsen über 80 fl. für die Jahre 1871 und 1872 bewilligt worden. Rüksichtlich der Bewilligung der Besteuerung der Miethzinse unter 80 fl. hat jedoch die Gemeinde ihr Ansuchen nur auf das Jahr 1871 beschränkt, respective aus den Vorlagen ist zu entnehmen, daß diese Auflage nur für dieses Jahr angesprochen werde. Es liegt übrigens das Präliminare auch

nur für dieses Jahr vor, uns ist daher auch nur für dieses Jahr die Nothwendigkeit dieser Auflage ersichtlich. Wenn der hohe Landtag diese Auflage für das folgende Jahr bewilligen sollte, so müßten ihm von der Gemeindevertretung die Substrate für die Nothwendigkeit derselben geliefert werden, was jedoch nicht geschehen ist. Ich kann mich daher nicht für den Antrag des Herrn Abg. Reuter aussprechen.

(Der Antrag des Abg. Reuter wird abgelehnt, und die Art. I. II. und III., sowie Titel und Eingang werden in der Fassung der Beil. Nr. 36 angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft, und wir schreiten nunmehr zur Vornahme der Wahlen. Ich bitte, zuerst die Stimmzettel zur

Wahl des Ausschusses für Armen-Angelegenheiten abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden gewählt:

Herr Dr. v. Stremayr	mit 54 Stimmen
„ Dr. Portugall	„ 53 „
„ Dr. Lipp	„ 51 „
„ Dr. Necker mann	„ 51 „
„ Dr. Bosnjak	„ 49 „
„ Liebl	„ 47 „
„ Kahr	„ 44 „

Ich bitte, nunmehr die Stimmzettel für den

Straßen-Ausschuß

abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden gewählt:

Herr Dr. N. v. Conrad	mit 55 Stimmen
„ Remschmidt	„ 52 „
„ Graf Plah	„ 51 „
„ Knapp	„ 51 „
„ Janeschitz	„ 49 „
„ Grogger	„ 49 „
„ Seidl	„ 38 „

Wir kommen zur

Wahl des Ausschusses für die Vorlage, betreffend die Errichtung einer Weinbauschule.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Es wurden gewählt:

Herr Pauer	mit 53 Stimmen,
„ Janeschitz	„ 49 „
„ Dr. Dominikus	„ 48 „
„ Baron Washington	„ 48 „
„ Reuter	„ 45 „
„ Baron Kast	„ 45 „
„ Brandstetter	„ 43 „

Ich bitte die gewählten Ausschüsse, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirungen bekannt zu geben.

Ich habe zu verkünden: Der Straßen-Ausschuß hat sich constituirt, den Herrn Abg. Dr. v. Conrad zum Obmann und den Herrn Abg. Seidl zum Schriftführer gewählt. Von Seite des Herrn Obmannes ergeht die Einladung zu einer Sitzung Morgen Mittwoch um 5 Uhr Nachmittags.

Der Petitions-Ausschuß hat sich constituirt, den Herrn Abg. Grafen Gleispach zum Obmann und den Herrn Abg. Dr. Wretschko zum Schriftführer gewählt.

Der Ausschuß für die Wasserrechts-Vorlage hält heute Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung ab.

Der Ausschuß für Armen-Angelegenheiten hat sich constituirt, den Herrn Abg. Dr. v. Stremayr zum Obmann und den Herrn Abg. Dr. Portugall zum Schriftführer gewählt.

Die nächste Sitzung findet Morgen den 20. September 11 Uhr Vormittags statt.

Abg. Dr. v. Stremayr (Leibnitz): Der Wahlprüfungs-Ausschuß ist mit seiner Arbeit bereits fertig. Bei der natürlichen Dringlichkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht darauf, daß über die Wahlprüfungen selbst gedruckte Ausweise und Berichte des Landes-Ausschusses vorliegen, stellt der Ausschuß den Antrag:

„Es möge von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen und der Bericht selbst auf die nächste Tages-Ordnung gestellt werden.“

Landeshauptmann: Ich werde diesem Antrage entsprechen.

Tages-Ordnung:

Begründung der heute ausliegenden Anträge. (Beil. Nr. 46, 47 und 48.)

Mündlicher Bericht des Wahlprüfungs-Ausschusses und je nach dem Ergebnisse dieses Berichtes die Berichte über die Wahlen aus den städtischen und Landgemeinde-Wahlbezirken.

Wahl des Ausschusses zur Berathung der Regierungs-Vorlagen.

Bericht wegen Erhebung der Strafe von Arnfels über den Nestelberg bis Heimtschuh zur Bezirksstraße I. Classe. (Beil. Nr. 19.)

Bericht des L.-A. wegen Erhöhung der Besoldung des Turnlehrers an der I. Oberrealschule in Graz. (Beil. Nr. 24.)

Bericht des L.-A. bezüglich einer Beitragsleistung für die Oberrealschule in Marburg aus dem Landesfonde. (Beil. Nr. 23.)

Bericht des L.-A. wegen Zuerkennung von Quinquennial-Zulagen für die Directoren und Lehrer der I. Bürgerschulen. (Beil. Nr. 37.)

Bericht des L.-A. betreffend die Behandlung der Directoren und Professoren an den I. Mittelschulen bei ihrem Uebertritte aus anderen gleichartigen Schulen. (Beil. Nr. 38.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)